

Stadt Hamm

1. Ergänzung zur Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Nummer
		31, 61	0770/16
Beschlussorgan		Datum	
Rat	10.05.2016 16:00	03.05.2016	
Beratungsfolge		Genehmigungsvermerk	
Sportausschuss	27.04.2016 16:00	I, gez. OB Hunsteger-Petermann	
Bezirksvertretung Hamm-Uentrop	28.04.2016 16:30	Federführender Dezernent	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.05.2016 16:00	III, gez. StR Mösgen	
Umweltausschuss	03.05.2016 16:00		
Schulausschuss	03.05.2016 16:00		
Bezirksvertretung Hamm-Heessen	03.05.2016 16:30		
Bezirksvertretung Hamm-Mitte	04.05.2016 16:15		
Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel	04.05.2016 17:00		
Haupt- und Finanzausschuss	09.05.2016 16:00		
Bezeichnung der Vorlage		Beteiligte Dezernenten	
„Erlebensraum Lippeaue“		II, gez. StK Kreuz	
		III, gez. StR Mösgen	
		VI, gez. EB Schulze Böing	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Projekt „Erlebensraum“ im Projektbereich der Lippeaue zwischen Fährstraße und Radbodstraße die erforderlichen Planungsschritte einzuleiten, Fördermöglichkeiten zu prüfen und dementsprechende Förderanträge zu stellen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung eines Realisierungswettbewerbes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zur Vorbereitung der Realisierung einer Entwicklung an der Kanalkante, unter Einschaltung eines Büros zur Betreuung des Verfahrens, beauftragt. Der Rat bestellt den Oberbürgermeister (o.V.i.A.) und 5 Mitglieder des Rates, sowie je 1 Vertreter der Stadtbezirke Heessen und Mitte, jeweils mit Stellvertretern, in das Preisgericht.
3. **Die Umsetzung des Projektes „Erlebensraum“ im Projektbereich der Lippeaue darf nicht zu einer Einschränkung bei der Nutzung der Lippe für den Wassersport führen.**

Der Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 die folgende Ergänzung des Beschlussvorschlags beschlossen:

„Die Umsetzung des Projektes „Erlebensraum“ im Projektbereich der Lippeaue darf nicht zu einer Einschränkung bei der Nutzung der Lippe für den Wassersport führen.“

Die entsprechende Ergänzung des Beschlussvorschlags zu Nr. 3 ist kenntlich gemacht (Schriftschnitt fett).